

Fachtag Aquakultur und Fischerei Königswartha, 5./6. März 2024

**Aktuelle Fragen der Aquakultur und der Fischerei
im Freistaat Sachsen**

Thomas Schiller & Dr. Annett Weigel , Referat 35 - SMEKUL

Aktuelle Fragen der Aquakultur und der Fischerei

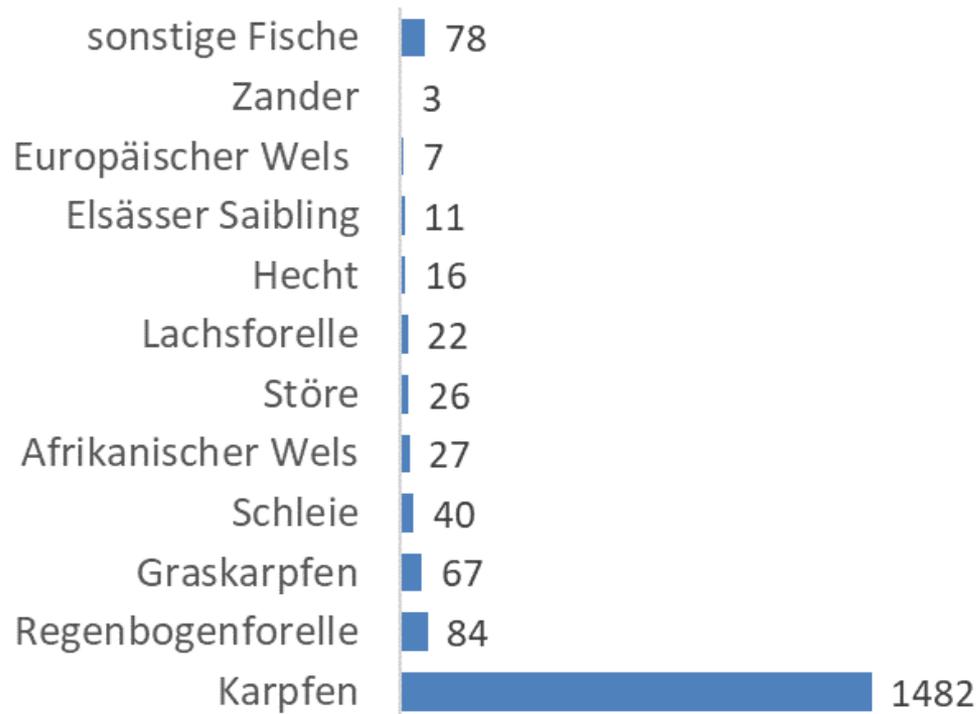
- Informationen zur Aquakultur & Fischerei in Sachsen 2023
- Prädatorenmanagement und Härtefallausgleich 2023
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
- Europäischer Meeres-, Fischerei und Aquakulturfonds (EMFAF)
- Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (RL TWN/2023)

Die Aquakultur in Sachsen 2023

Erzeugung von 1864 t Speisefischen

(Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

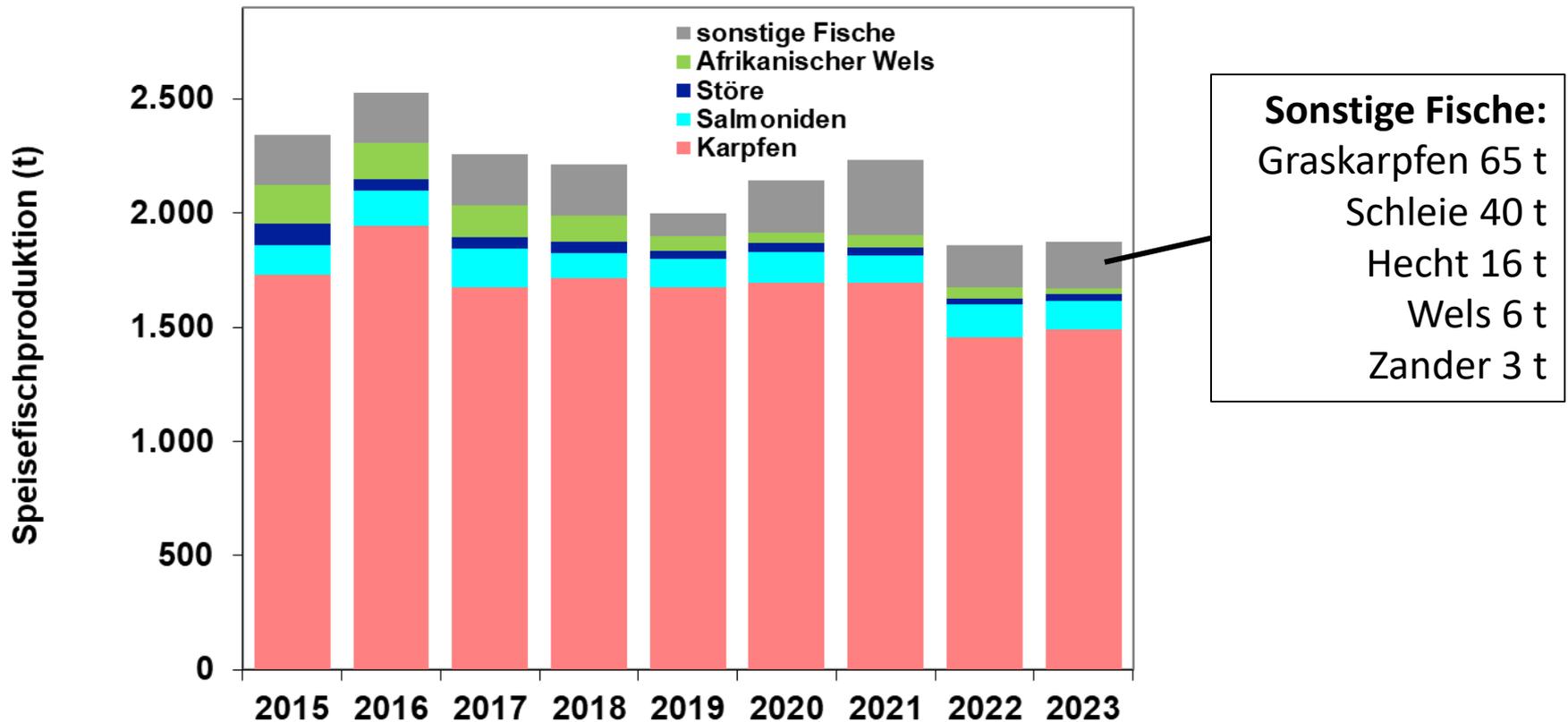
Erzeugte Speisefische (in t) im Jahr 2023



Die Aquakultur in Sachsen 2023

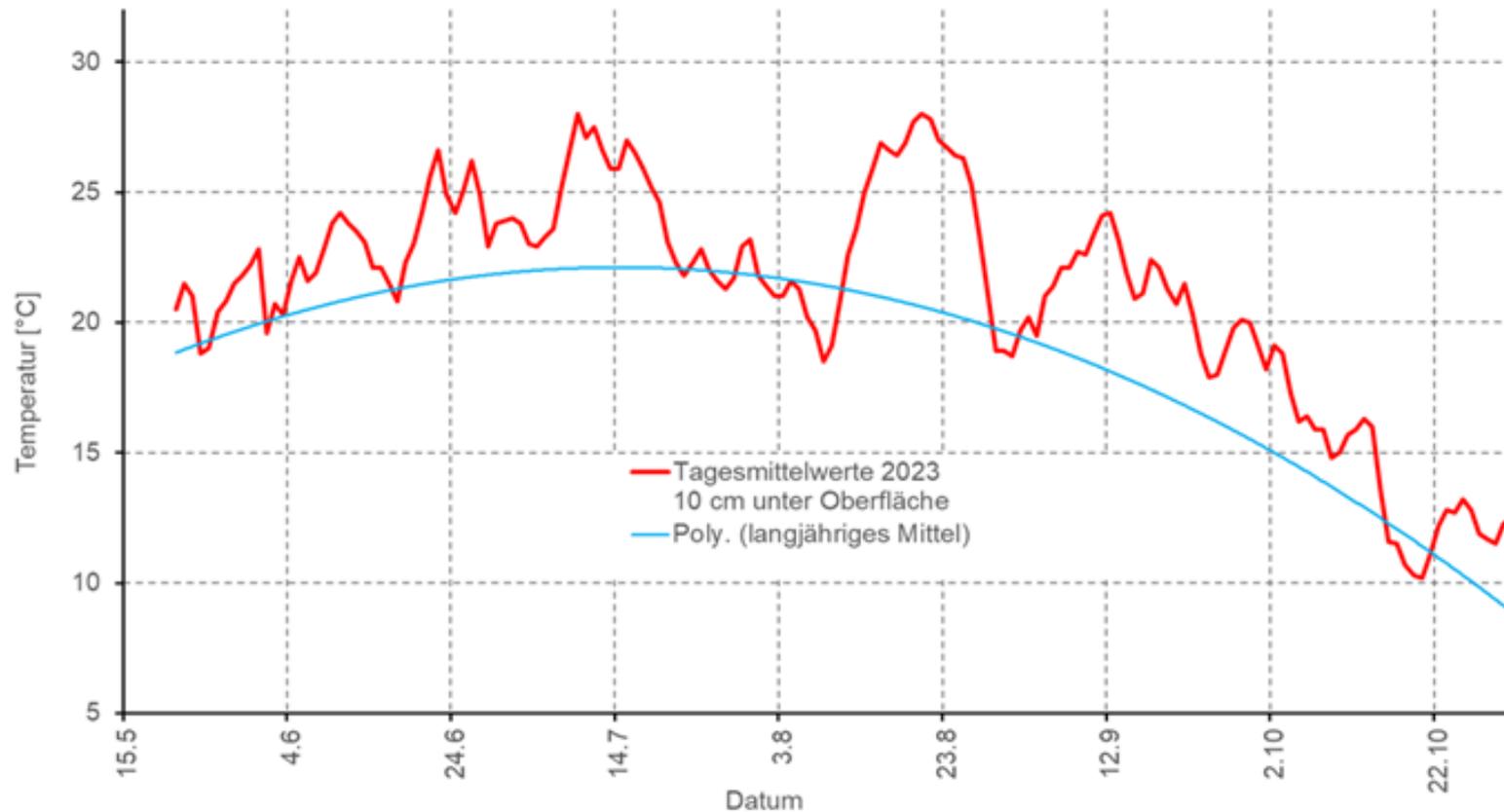
Erzeugung von 1877 t Speisefischen

(Datenquelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, vorläufige Daten)



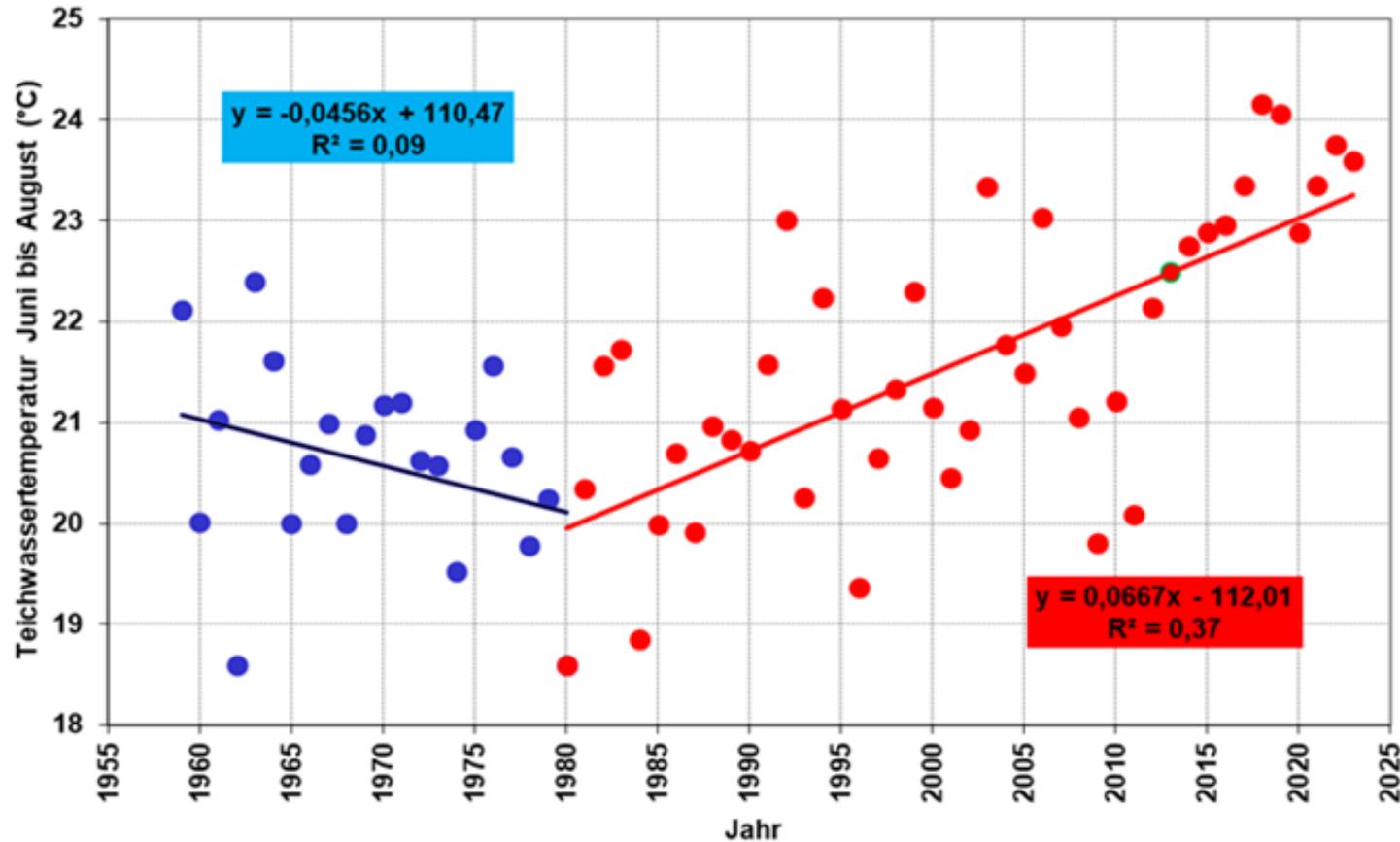
Die Aquakultur in Sachsen 2023

Teichwassertemperatur (in 10 cm Tiefe, Tagesmittelwerte)
Mai-Oktober 2023 (Quelle: LfULG, Fischereibehörde)



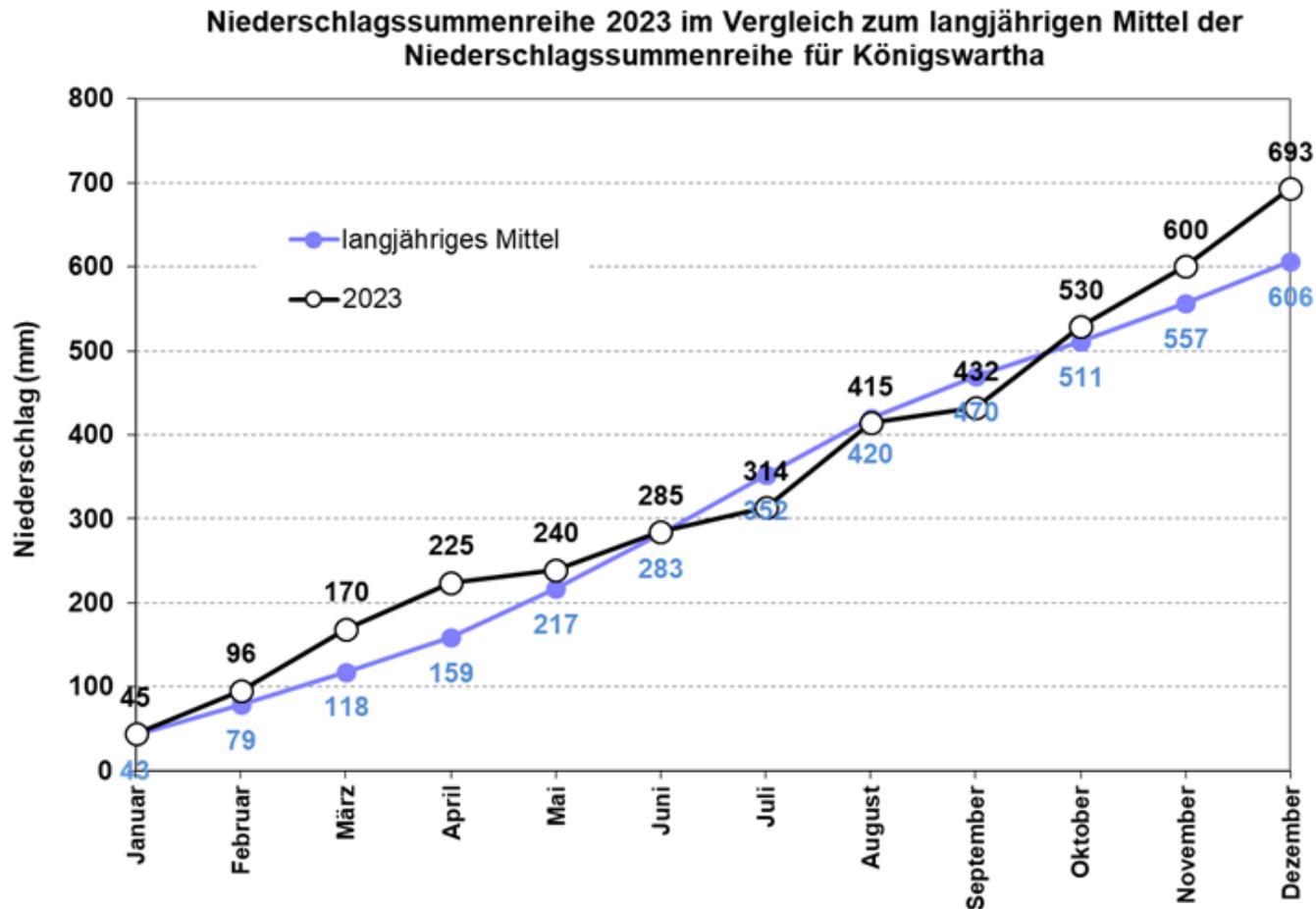
Die Aquakultur in Sachsen 2023

Mittlere Teichwassertemperatur Juni-August (10 cm Tiefe) 1959 - 2023 (Quelle: LfULG, Fischereibehörde)



Niederschlagssumme Königswartha 2023

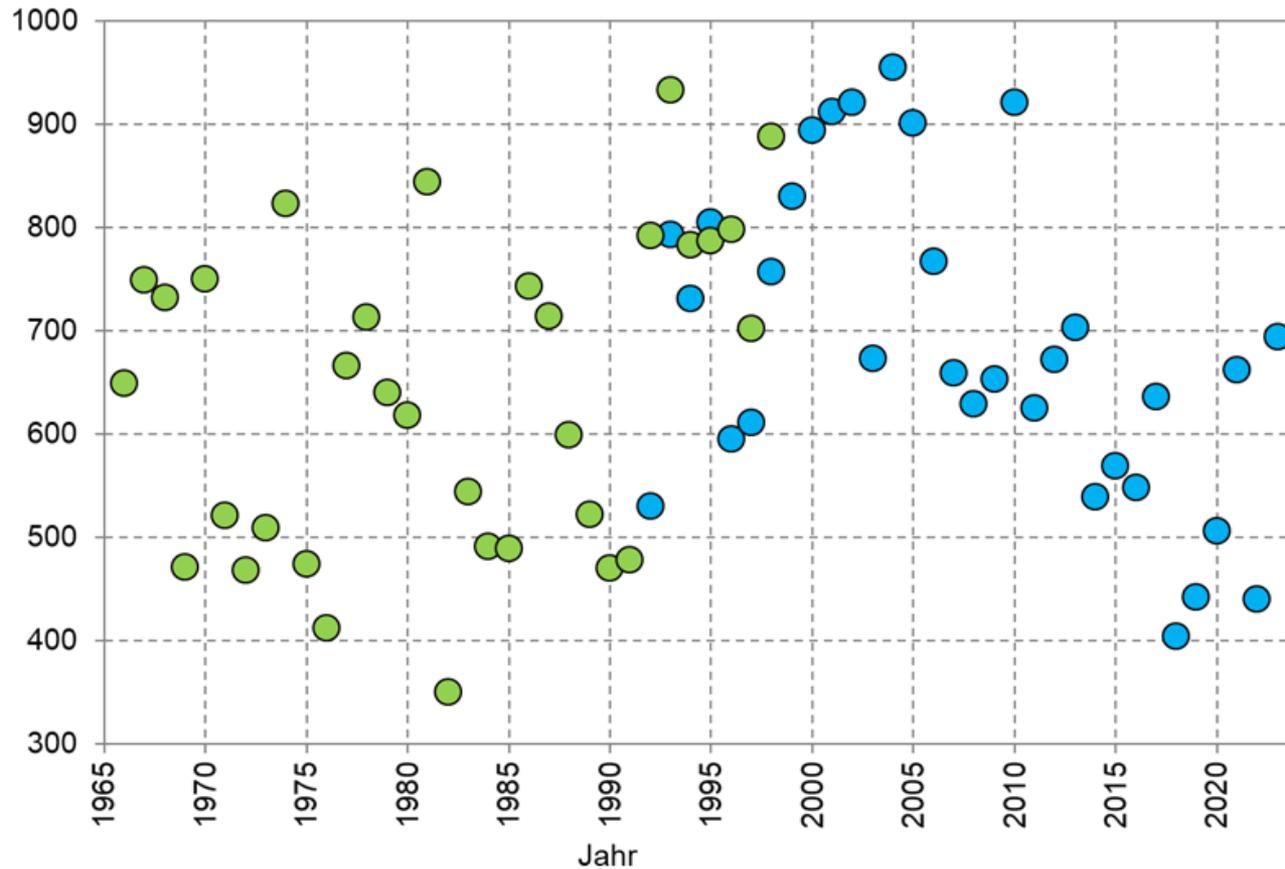
(Quelle: LfULG, Fischereibehörde)



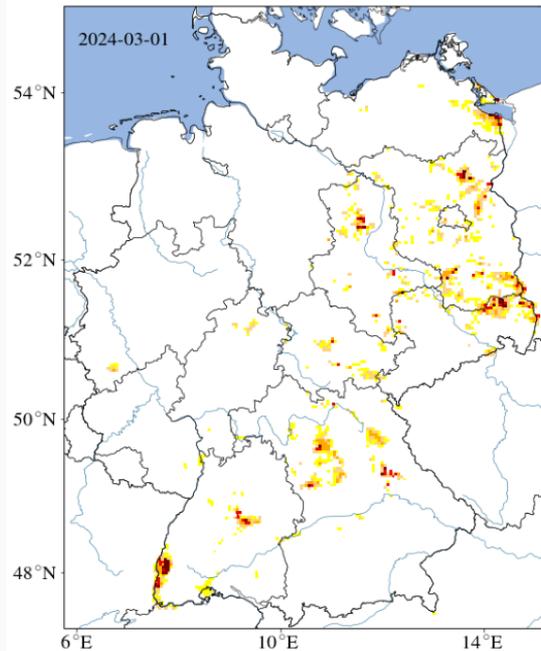
Jahresniederschlagssumme Königswartha 1965 - 2023

(Quelle: LfULG, Fischereibehörde, DWD)

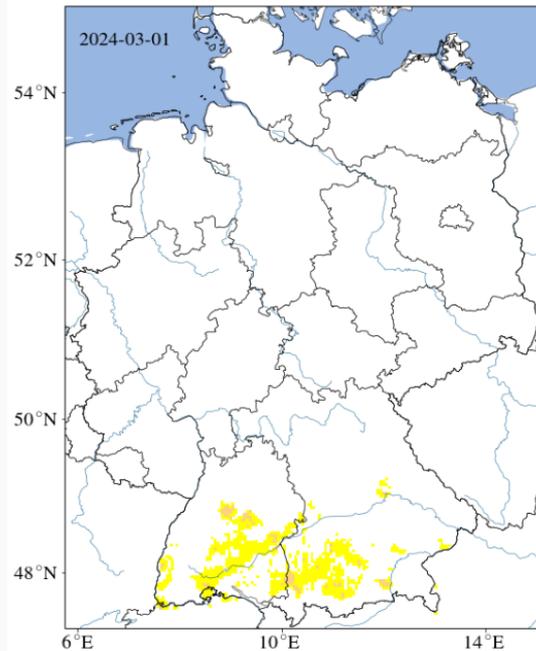
- Station DWD
- Station LfULG



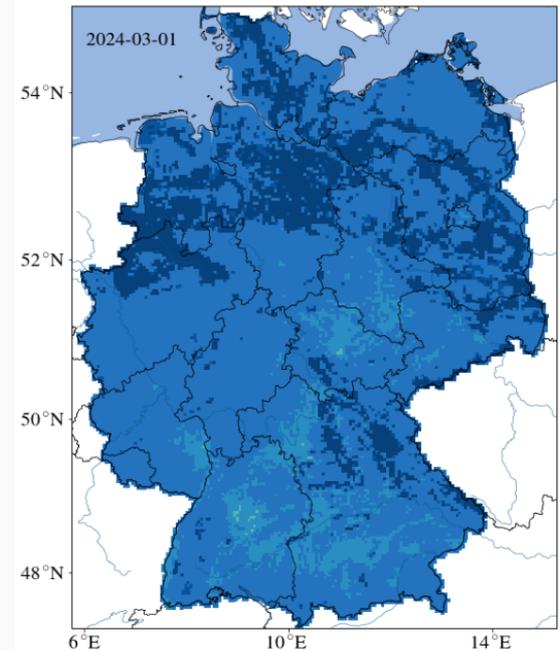
Dürre im Gesamtboden bis ca. 1.8m
über die letzten 30 Tage



Dürre im Oberboden bis 25cm über die
letzten 30 Tage



Pflanzenverfügbares Wasser bis 25cm,
tagesaktuell



- ungewöhnlich trocken
- moderate Dürre
- schwere Dürre
- extreme Dürre
- außergewöhnliche Dürre



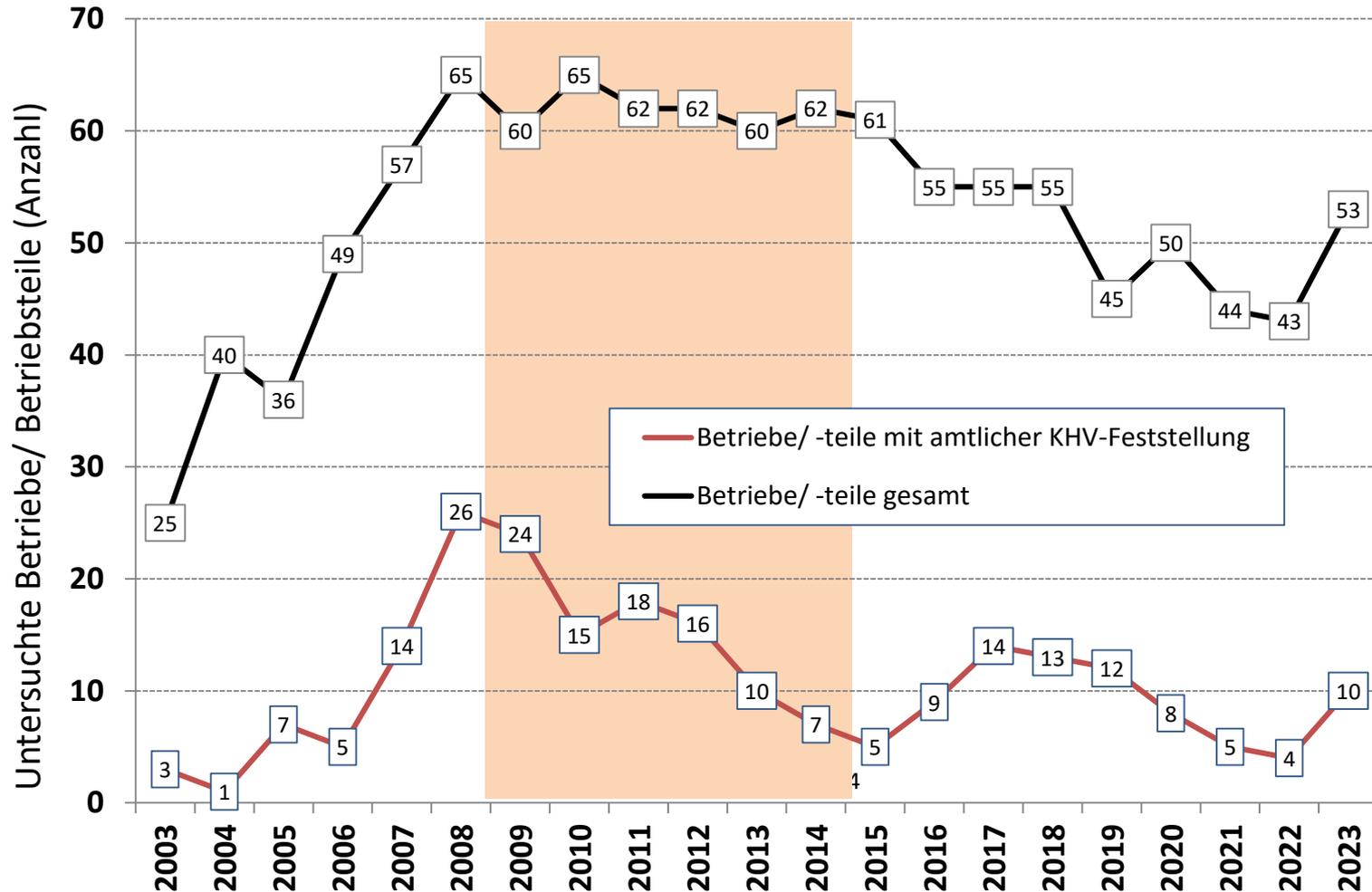
- 0 %nFK, Welkepunkt
- < 30 %nFK, Trockenstress
- < 50 %nFK, beginnender Trockenstress

<https://www.ufz.de/index.php?de=37937>

Koi-Herpes-Virus Infektionen

in Sachsen von 2003 bis 2023

(Datenquelle: Fischgesundheitsdienst der sächsischen Tierseuchenkasse)



Nutzung gebietsfremder Fischarten in der Aquakultur – Leitlinien des LfULG für Graskarpfen sowie Silber- und Marmorkarpfen

Zur Klarstellung unterschiedlicher Auffassungen zur Nutzung von Graskarpfen sowie Silber- und Marmorkarpfen in Anlagen der Aquakultur sowie hinsichtlich des Besatzes in Angelgewässer hat das LfULG im Jahr 2023 Leitlinien für deren Nutzung erarbeitet und veröffentlicht.

Leitlinie Graskarpfen

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE | Freistaat
SACHSEN

Fachinformation Aquakultur und Fischerei

Leitlinien für die Nutzung von Graskarpfen
(*Ctenopharyngodon idella*)
in Aquakultur und Fischerei
im Freistaat Sachsen



☒ Leitlinien für die Nutzung von Graskarpfen (*Ctenopharyngodon idella*) in Aquakultur und Fischerei im Freistaat Sachsen (*.pdf, 0,57 MB)

<https://www.fischerei.sachsen.de/leitlinie-graskarpfen-5506.html>

Leitlinie Silber- und Marmorkarpfen

Fachinformation Aquakultur und Fischerei

Leitlinien für die Nutzung von
Silberkarpfen (*Hypophthalmichthys molitrix*)
und Marmorkarpfen (*Hypophthalmichthys nobilis*)
in Aquakultur und Fischerei
im Freistaat Sachsen

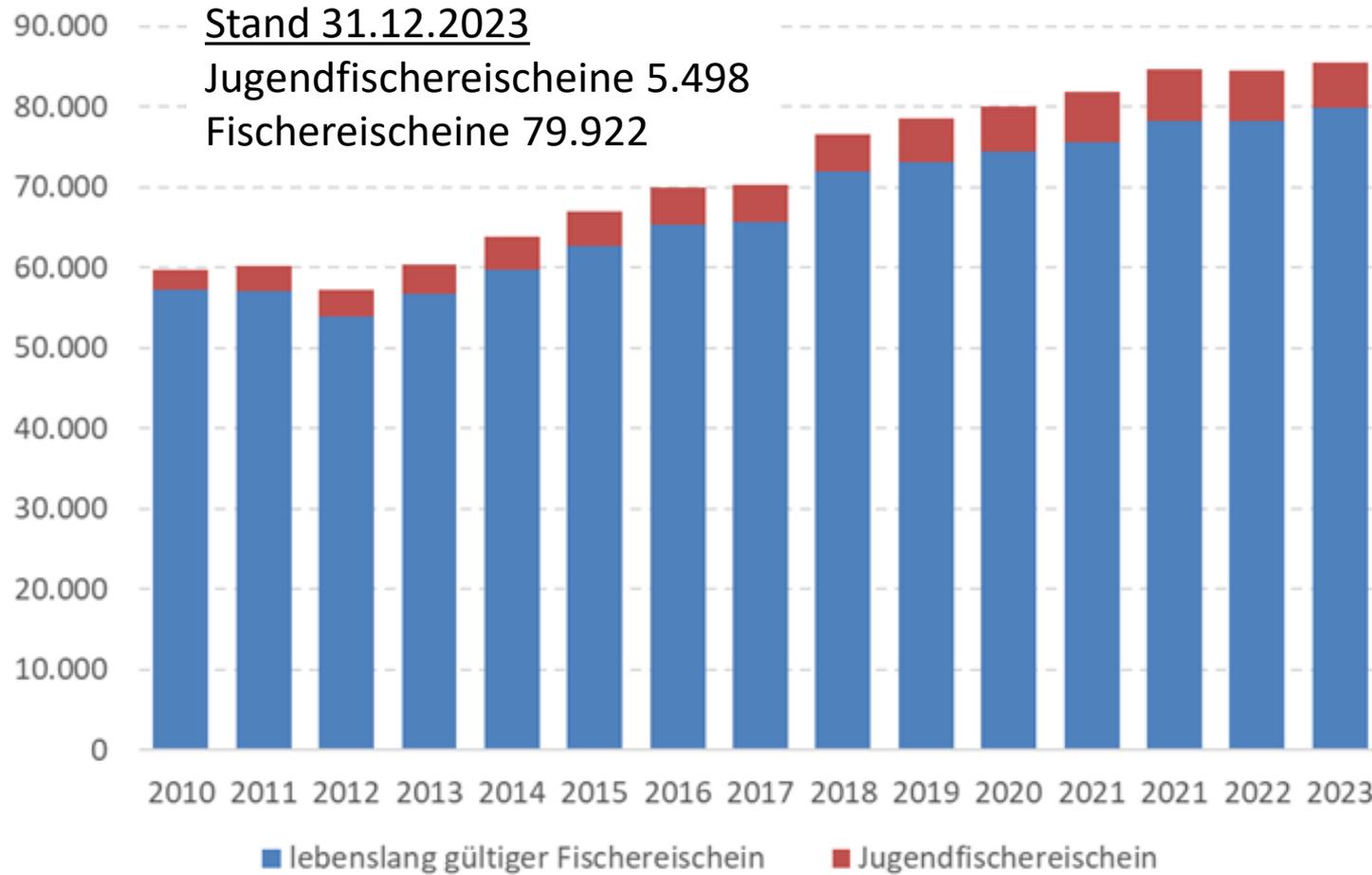


☒ Leitlinien für die Nutzung von Silberkarpfen (*Hypophthalmichthys molitrix*) und Marmorkarpfen (*Hypophthalmichthys nobilis*) in Aquakultur und Fischerei im Freistaat Sachsen (*.pdf, 2,54 MB)

<https://www.fischerei.sachsen.de/leitlinie-silber-und-marmorkarpfen-5520.html>

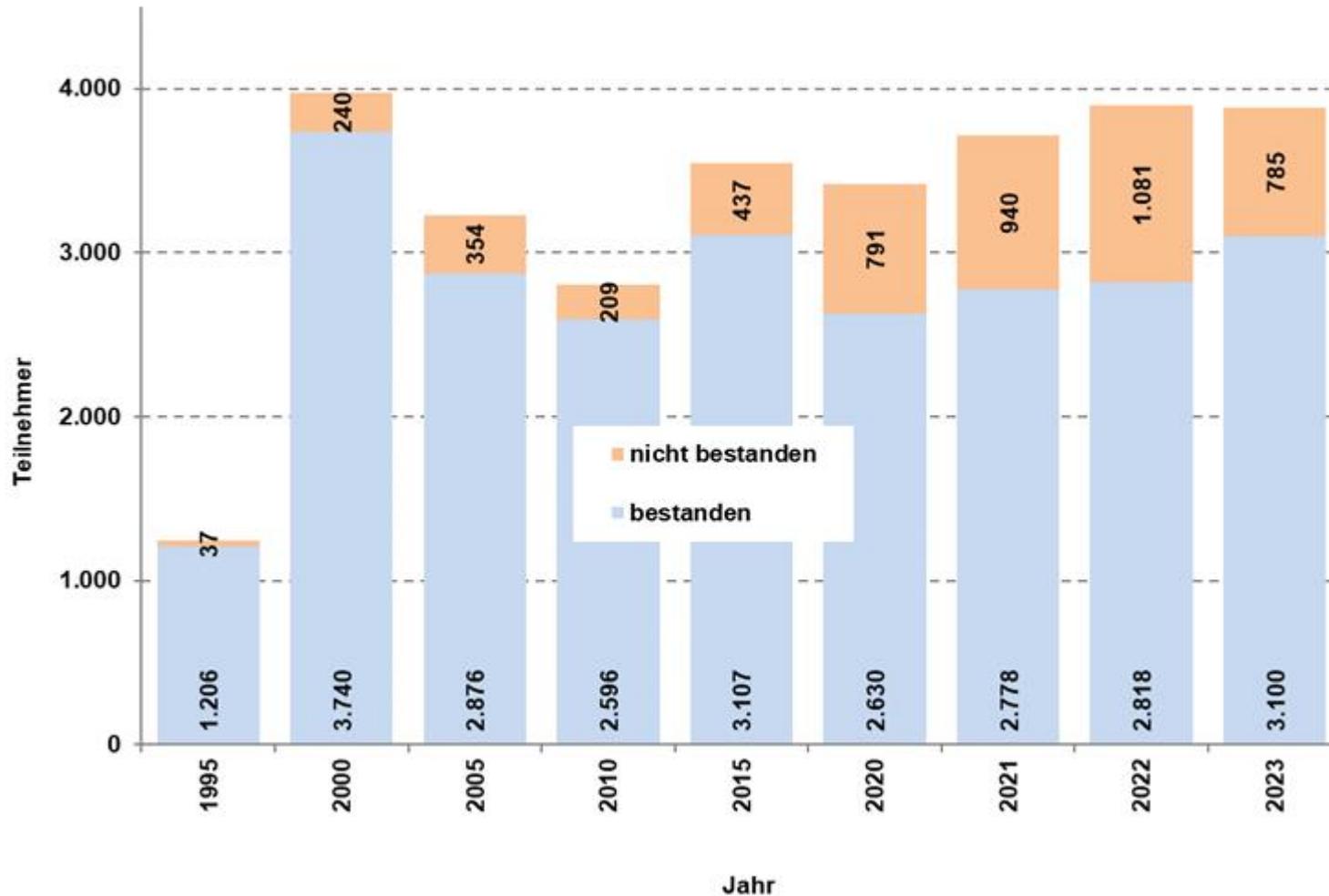
Übersicht über die gültigen Fischereischeine

(Quelle: LfULG, Fischereibehörde)



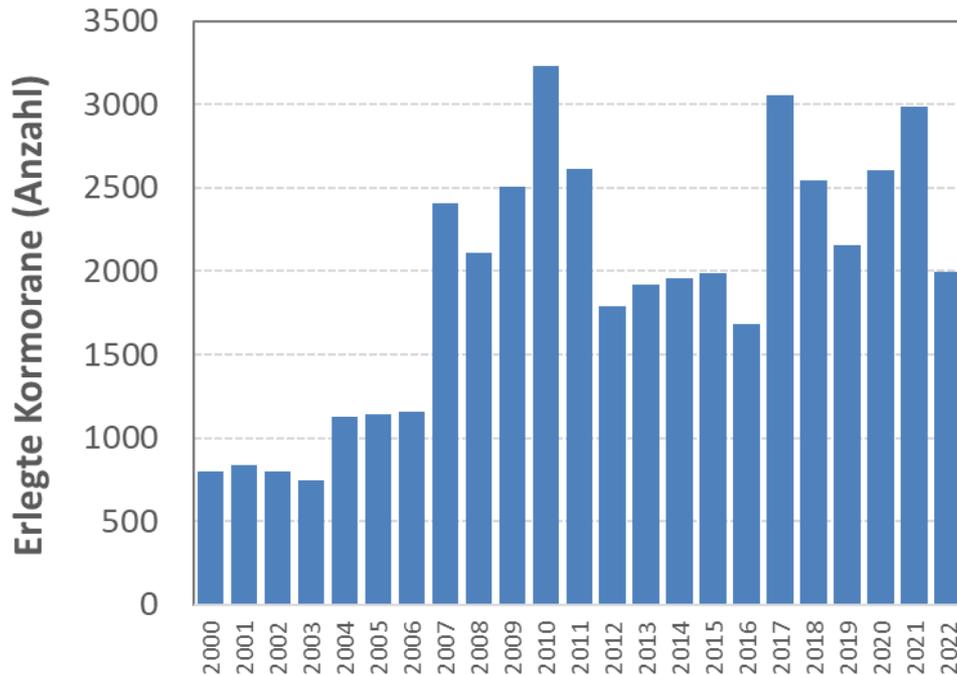
Fischereiprüfungen in Sachsen 2023

(Quelle: LfULG, Fischereibehörde)



Kormoranabschüsse in Sachsen (2000-2022)

(Datenquelle: SMS)



- Abschuss von Kormoranen zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden sowie zum Schutz der heimischen Tierwelt ist in einem Gebiet von 200 m um die fischereiwirtschaftlich genutzten Gewässer möglich
- 37 genehmigte Anträge im Jahr 2023 nach § 2 SächsKorVO
- Genehmigungspflicht besteht vom 1. April bis 15. August sowie über Trinkwassertalsperren
- Abschuss im restlichen Jahreszeitraum ist außer in Nationalparks und Brutkolonien auch in sonstigen Schutzgebieten genehmigungsfrei

Ausgleich von durch geschützte Arten verursachten Schäden im Jahr 2023

- Schadensausgleich nach HärtefallausgIVO an Unternehmen der Aquakultur und Fischerei für das Schadensjahr 2022
- Insgesamt mehr als 1,8 Mio. Euro für den Ausgleich Prädatoren- und Biberschäden
- Anträge auf Härtefallausgleich bis spätestens 31. März des Folgejahres an die UNB
- Formulare für Schäden durch Fischprädatoren unter <https://www.fischerei.sachsen.de/ausgleich-von-praedatorenschaeden-4472.html>

Tierart/Tiergruppe	Schadensausgleich (€)	Anzahl Antragstellende*
Biber	75.249	6
Fischadler, Fischotter, Seeadler, Kormoran	30.997	1
Fischotter	137.866	10
Fischotter, Kormoran	844.273	20
Fischotter, Silberreiher, Kormoran	12.252	1
Kormoran	238.075	4
Kormoran, Biber	12.132	1
Prädatoren	291.103	2
Silberreiher, Kormoran, Seeadler, Fischotter, Biber	187.673	1
Gesamt	1.829.621	46

* Mehrfachnennungen möglich, insgesamt 40 Antragstellende

Aktuelle Situation zum Biber

- Der Biber (streng geschützte Art) befindet sich seit einigen Jahren landesweit im günstigen Erhaltungszustand.
- Aktuell in Sachsen ca. 700 Biberreviere, entspricht rechnerisch ca. 2.520 Tieren
- in der östlichen Oberlausitz hochdynamische Ausbreitung von der Neiße aus. Die Zahl der Biberreviere hat sich dort zwischen 2016 bis 2022 von 34 auf 177 mehr als verfünffacht (LK GR und BROHT).
- Schäden durch Biber, insbesondere Grab- und Wühlschäden an Teichdämmen, nehmen zu

Maßnahmen zum Biber-Konfliktmanagement

1. Beratung

- Überregionale „Kontaktstelle Bibermanagement“ mit Sitz in Bad Dübener Heide seit 2012
- Regionale Kompetenzstelle in der Teichlausitz (aktuell auf Grundlage Förderung)

2. Prävention

- Fördermaßnahmen zum Biberschutz und -management über die Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2023) mit Förderhöhe von 100 % der förderfähigen Kosten:
 - **E.2 Förderung von Vorhaben zur Prävention von Schäden durch Biber**
 - Prävention von Schäden durch Biber an Infrastruktur, an Teichwirtschaften sowie an erhaltenswerten Gehölzen → Förderhöhe max. 20.000 € je Vorhaben
 - Insbesondere Maßnahmen zum Schutz von Gehölzen, Zu- und Abläufen in Teichanlagen und Durchlässen, zur Wasserstandanzeige und -absenkung sowie zur Errichtung von Kunstbauten, die jeweils nicht im Zusammenhang mit konkreten Schadensereignissen umgesetzt werden.

Maßnahmen zum Biber-Konfliktmanagement

3. Schadensausgleich

- Schadensregulierung über Härtefallausgleichsverordnung in Verbindung mit der aktualisierten Rahmenrichtlinie des Bundes zum Ausgleich von durch geschützte Tiere verursachte Schäden in der Fischerei und Aquakultur vom 1. Dez. 2023
- Anzeige von Schäden durch Biber unmittelbar nach deren Eintritt bei der zuständigen UNB → unabhängig davon gilt die Frist 31. März des Folgejahres für Anträge auf Härtefallausgleich

Maßnahmen zum Biber-Konfliktmanagement

4. Vergrämung und Entnahme

- bei ernststen wirtschaftlichen Schäden und Ausschöpfen zumutbarer Alternativen gemäß § 45 Bundesnaturschutzgesetz möglich, Erlass von **handlungsregelnden Leitlinien** durch die Landesdirektion insbesondere für das Spree/Neiße-Gebiet
- bei Grabeschäden durch Biber an Teichdämmen, die zu **wirtschaftlichen Schäden** des Teichbewirtschafters bzw. der Unterlieger oder **Schäden an der Gesundheit des Menschen** oder zu Schäden an **europarechtlichen Naturschutzgütern** führen
- Wühlschaden muss mindestens **zweimal in Folge an demselben für das Teichgebiet/Teichanlage relevanten Damm** eingetreten sein, die Schäden sind gegenüber der zuständigen UNB bzw. der BROHT-Verwaltung anzuzeigen
→ Reparatur nach erstem Schadereignis notwendig
- **Vor einem Ausnahmeantrag** zur Entnahme ist zunächst die Wirkung von **Vergrämungsmaßnahmen** (bspw. Hunde, Blinklichter, olfaktorisch) zu prüfen



Ende der EMFF-Förderperiode 2014-2020

- gemäß n+3 Regelung waren bis Dezember 2023 alle Bewilligungen abzuschließen,
- Sachsen hat alle Auszahlungen abgeschlossen,
- Es folgt die Abschlussevaluierung → erreichte Zielwerte, insbesondere Output- und Ergebnisindikatoren

Budget Freistaat Sachsen

18,16 Mio. EUR (EMFF) + 5,742 Mio. EUR (Land) = 23,902 Mio. EUR

+ Krisenbeihilfe = 0,35 Mio. EUR (EMFF) + 0,116 Mio. EUR (Land) = 24,368 Mio. EUR

Ausgezahlt = 24,092 Mio. EUR

Rest = 0,276 Mio. EUR

Auslastung = 98,86%



Richtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (RL TWN/2015)

Budget EMFF+ Landesmittel	Jahr	Antragsteller	Ausgezahlt*)	Restbetrag/ Ausschöpfung
Budget Start Förderperiode 10.933.934 € und EMFF-Mittel aus anderen BL + RL AuF 6.839.307 €	2017	93	2.564.869 €	
	2018	94	2.607.632 €	
	2019	94	2.579.591 €	
	2020	93	2.585.728 €	
	2021	90	2.460.627 €	
	2022	88	2.474.716 €	
	2023	88	2.466.219 €	
Gesamtmittel für TWN 17.773.241 € (162 %)			17.739.818 €	33.423 € 99,81 %

*)Beträge gegenüber letztjähriger Berichterstattung leicht geändert durch Berücksichtigung von Rückforderungen



Auszahlungsstand Abschluss Richtlinie Aquakultur und Fischerei RL AuF/2016

VO (EU) 508/2014EMFF- Verordnung	Budget EMFF+ Landesmittel (€)*	Anzahl Vorhaben	Auszahlung	Restmittel/Aus- schöpfung
Priorität 2 Investitionen Aquakultur	2.184.239	30	2.162.696	21.543 € 99,00 %
Priorität 4 Aquakulturwirtschaftsgebiete	2.336.223	20 (21)	2.270.429	65.794 € 97,2 %
Priorität 5 Verarbeitung und Vermarktung	561.467	15	561.424	43,40 € 100%
Krisenbeihilfe	466.700	56 (88)	375.719	90.981 € 80,50 %
RL AUF/2016 Gesamt	5.548.629	121	5.370.541	178.088 € 96,79%
Technische Hilfe	1.046.667	14	981.608	65.059 € 93,78%

*) Finanzplan Operationelles Programm 10.3



Krisenbeihilfe Aquakultur

finanzielle Entschädigung für Mehrausgaben, die im Aquakulturbetrieb aufgrund von Marktstörungen infolge des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine entstanden sind

Umsetzung in Sachsen:

- Berechnung eines Pauschalbetrages pro ha Teichfläche auf der Grundlage der vom Thünen-Institut ermittelten Kostensteigerungsindizes für Diesel, Energie und Getreide → kalkulierter Betrag 67,70 €/ha (entspricht gemäß den Anforderungen der EU 50% des Mehrkostenausgleichs)
- für ein einfaches Förderverfahren mit bereits geprüften Antragstellenden und Förderflächen war das „Andocken“ an die RL „Teichwirtschaft und Naturschutz“ erforderlich, d.h. nur Begünstigte des Antragsjahres 2022 waren förderfähig

Hürden:

- EMFF-Mittel in SN waren aufgebraucht, Übernahme von Mitteln aus einem anderen Bundesland und Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils von SN war erforderlich,
- Einzelfallförderung erforderte Kabinettsverfahren



Krisenbeihilfe Aquakultur

Umsetzung in Sachsen:

- Antragsstellung war ab Mai 2023 über die Verwaltungsbehörde des EMFF (Ref. 35, SMEKUL) möglich
- Einfaches Antragsverfahren – keine zusätzlichen Unterlagen erforderlich, die Prüfung der Angaben erfolgte über die vorliegenden Daten der FRL TWN/2015

Name, Vorname	Bankverbindung
<input type="text"/>	Institut/Bank Kontoinhaber IBAN (BIC)
Teichwirtschaft	
<input type="text"/>	
Adresse	Antragssteller RL TWN/2015, Förderjahr 2022/2023:
PLZ, Ort	<input type="checkbox"/> ja
Straße, Hausnummer	Beantragte Teichfläche in ha
Email-Adresse	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Zuständiges FBZ/ISS:
Betriebsnummer (BRN10)	<input type="text"/>
<input type="text"/>	

- Die Auszahlung erfolgte durch die SAB ab Juli 2023
- Insgesamt wurden 56 Anträge gestellt, das Budget wurde zu 80 % ausgenutzt



Budget Freistaat Sachsen

17,716 Mio. EUR (EMFAF) + 7,592 Mio. EUR (Land) = 25,309 Mio. EUR



Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei RL AuF/2023

Investive Förderung und
Aquakulturwirtschaftsgebiete

rund 7,44 Mio. EUR



Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz RL TWN/2023

Flächenförderung zur Unterstützung von
Maßnahmen der naturschutzgerechten
Teichbewirtschaftung

rund 16,43 Mio. EUR



Förderperiode 2021-2027 EMFAF - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds

Umsetzung in Sachsen

Zwei Förderrichtlinien

1. Aquakultur und Fischerei FRL AuF/2023 (Budget rd. 7,44 Mio. €)
 - vom 20.06.2023
 - Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank-Förderbank (Vortrag morgen)
 - Antragsstellung im elektronischen Antragsverfahren ist seit dem 10.07.2023 möglich
 - in 2023 wurden 13 Anträge gestellt (rd. 450 T€)
2. Teichwirtschaft und Naturschutz, FRL TWN/2023 (Budget rd. 16,43 Mio. € → 68,8 %)
 - vom 04.10.2022
 - Bewilligungsstellen sind die FBZ/ISS in den Landkreisen
 - Antragsstellung begann mit dem Teilnahmeantrag im November 2022
 - Das erste Förderjahr 2023 wird im Juni 2024 ausgezahlt, 78 Antragssteller – insgesamt **3.06 Mio. €**



Maßnahmen FRL TWN/2023

Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft

Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung

Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

Finanzierung aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) – 16,4 Mio. EUR = rd. 3,3 Mio. EUR jährlich

Finanzierung aus der GAK (ca. 400.000 EUR jährlich)

T 1 Teichpflege (205 €)

T 2 ohne Ertragsvorgabe Artenschutz und Lebensräume, Teichbodenvegetation, Brutteiche (360 €)

T 3 Zielesertrag T 3a ohne Raubfischbesatz (583 €) T 3b ohne Welsbesatz (577 €)

T bio Biokarpfen T bio a in Kombination mit T 2 (120 €) T bio b in Kombination mit T 3 (165 €)

T 4a Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz (519 €)

T 4b Naturschutzteiche ohne Fischbesatz (689 €)

T 4c Naturschutzteiche – Dauerstau (613 €)

T 4d Naturschutzteiche – Molche (820 €)

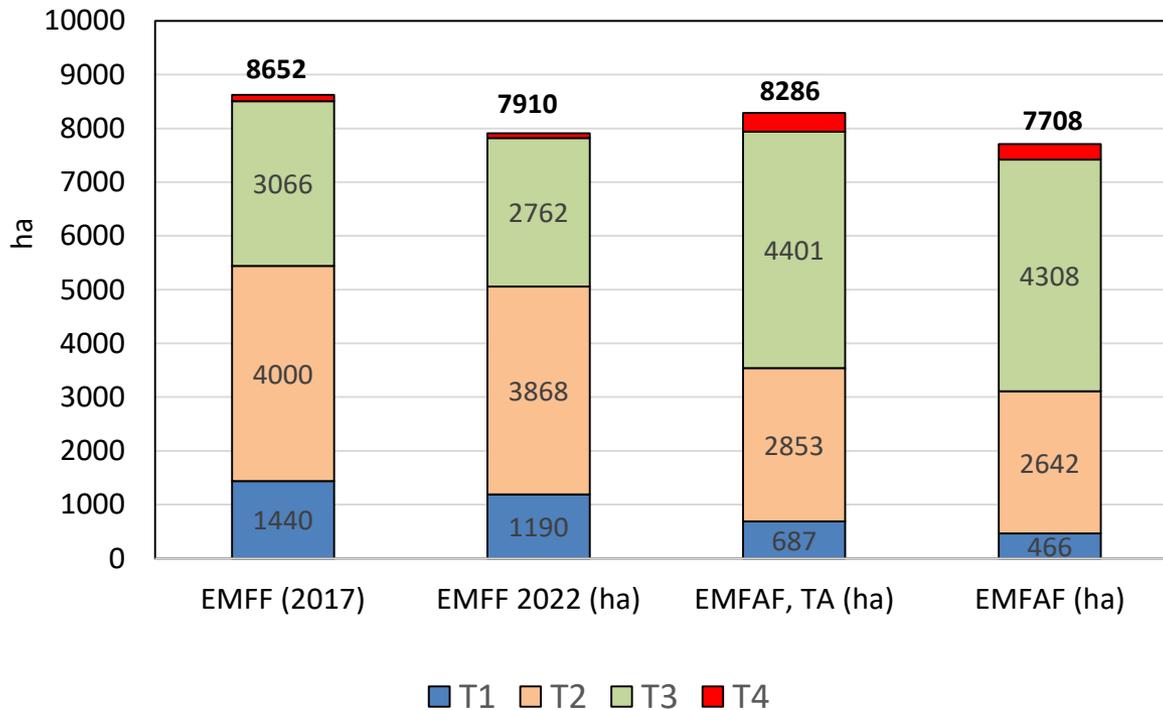
Teil A beinhaltet Fördermaßnahmen der nachhaltigen Fischerzeugung, über welchen Aquakulturunternehmen aus dem EMFAF gefördert werden

Teil B Unterstützung von Naturschutzteichen ohne wirtschaftlich genutzte Fischproduktion



Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)

Flächenentwicklung RL/TWN 2015 → FRL TWN/2023



Differenz gegenüber EMFF:
Teilnahmeantrag → minus 366 ha
Sammelantrag → minus 944 ha

Maßnahme T1 → minus 974 ha
Maßnahme T2 → minus 1358 ha
Maßnahme T3 → plus 1242 ha
Maßnahme T4 → plus 174 ha



Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)

Unterstützung Biokarpfen

T bio Biokarpfen

T bio a in Kombination mit T 2 (120 €)

T bio b in Kombination mit T 3 (165 €)

3 Antragsstellende haben das Zusatz-Modul Biokarpfen beantragt: → Tbio a auf 21,92 ha

→ Tbio b auf 340,62 ha

- Satzfishproduktion, da nach EU-Öko-Verordnung 2018/848 Aquakulturorganismen die vollständige Lebenszeit nach den Bestimmungen der VO gehalten werden müssen.
- Nutzung konventionell erzeugter Satzfische ist somit nicht möglich
- Durchführung war im ersten Förderjahr 2023 nicht möglich, da das Sömmerungsjahr bereits mit im Okt./Nov. des Vorjahres 2022 gestartet hätte werden müssen (kein Wiederanstau nach Abfischung),
- Voranmeldung (VA) für das Förderjahr 2024 mit der Antragsstellung im Mai 2023 – VA – liegt für 91,7 ha vor

Eingliederung eines
Sömmerungsjahr zur
Teichpflege (z.B. Teichlammabbau)
in die Fördermaßnahmen



Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)

Korrekturpunktverfahren

- Möglichkeit der Korrekturpunktsetzung für die Förderkulisse TWN im Rahmen des Teilnahmeantrages im Antragsportal DIANAweb - seitens der Antragstellenden kann teichbezogen eine Überprüfung der Förderkulisse veranlasst werden kann.
- Einschränkungen bei der Attributierung von Maßnahmen ohne Ertragsbegrenzung (T1 und T2) in der Förderkulisse führte zu einer hohen Anzahl von Korrekturpunkt-Anträgen
- Zielstellung war die Bearbeitung aller Anträge bis Ende August 2023
- für **145 Teiche** wurde ein **Korrekturpunktantrag** eingereicht. Für **101 von diesen 145 Teichen**, das sind fast **70 %**, konnte der beantragten Änderung **zugestimmt** werden.



Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)

1. Richtlinienänderung FRL TWN

Änderungsrichtlinie ist seit dem 16.10. 2023. rechtskräftig

- Aufnahme einer **allgemeinen Ausnahmeregelung**, welche die bereits vorhandenen Regelungen zu Ausnahmen von Förderverpflichtungen, z.B. zur Kalkung, zum Graskarpfenbesatz und zur Stauhaltung, **ergänzt und ggf. weitere Einzelfalllösungen ermöglicht**. Gesetzter Kontext ist dabei die Einhaltung der naturschutzfachlichen Zielstellung der jeweiligen Maßnahme und die **Passfähigkeit mit der Kalkulation der Flächenprämien**, da gewährte Ausnahmen nicht zu einer Überkompensation bei der Förderung führen dürfen.
- Für die **Pflege der Wirtschaftswege** ist der Einsatz des **Schlegelmähers** nun auch für T2 und T3-Maßnahmen gestattet,
- die Mahd und das Entkrauten der Gräben kann ab dem **1. Juni** erfolgen,
- in den Maßnahmen T3a und T3b sind **Mischfuttermittel** nun auch zur **Satzfischkonditionierung** zugelassen.



Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)

erschienene Merkblätter/Formblätter im Förderportal des SMEKUL

<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-teichwirtschaft-und-naturschutz-frl-twn-2023-11991.html>

Änderungsanträge zur Fördermaßnahme sind an die zuständigen Bewilligungsstelle zu richten → das **Formblatt für Änderungsanträge** ist zu verwenden,

Schlagbezogene Angaben (digitale Teichbücher) – die Führung ist verpflichtend, da sie ein wichtiges Kontrollinstrument für die Durchführung der Fördermaßnahmen sind. Ein beschreibbare Vorlage steht im Förderportal zur Verfügung

Die Schlagbezogenen Angaben sind einmal jährlich der Fischereibehörde vorzulegen – diesjähriger Termin für die Teichbücher 2023 ist der **8. März. Ansprechperson ist bisher Herr Grosser** und in Zukunft **Herr Gause** → die Fischereibehörde berät die Teichbetriebe um sukzessive eine verbesserte Führung der Unterlagen zu erreichen.

Hinweise zum Fördervollzug Sömmerung: Beschreibung der Maßnahme „Sömmerung“ und Hinweise zur Antragsstellung



Ausblick - Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)

Prüfung der Möglichkeiten einer auskömmlichen Ausgestaltung der Teichförderprämien

- mittels EMFAF- und/oder Landesmitteln
- Prüfung verschiedener Handlungsoptionen mit den für den EMFAF und Beihilfe zuständigen Referaten des BMEL und der EU-Kommission

Forschungsvorhaben des LfULG (2024-2026), QVC-Projekt

Untersuchungen zum Einfluss und zu Auswirkungen aktueller und künftiger Rahmenbedingungen auf die Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit der Karpfenteichwirtschaft in Sachsen (Quo vadis Carpio)

- Arbeitspaket 1 - Ökosystem- und Gemeinwohlleistungen und Wirtschaftserschwernisse der Karpfenteichwirtschaft in Sachsen
- Arbeitspaket 2 - Prädatorenschäden
- Arbeitspaket 3 - Biotop- und Artenschutzmaßnahmen in Teichgebieten
- Arbeitspaket 4 - Empfehlungen für die Ausgestaltung künftiger Teichförderprogramme



Merkblatt „Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen“ - wird in den nächsten Tagen im Förderportal eingestellt.

Vorgaben EMFF

Ab einer Fördersumme von 50.000 € jährlich-**Informationstafel**, sind vom SMEKUL bereitgestellt worden



Neu – Vorgaben EMFAF

ab einer jährlichen Fördersumme von 1.000 € **Poster/Schild** in der Mindestgröße A3





Vorgaben „Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen“

Unverändert

Bei Vorhandensein einer für gewerbliche Zwecke genutzten **Internetseite** oder Nutzung der **sozialer Medien** für gewerbliche Zwecke, ist während des Verpflichtungszeitraumes die Öffentlichkeit über das Vorhaben unter Verwendung des Emblems der Europäischen Union zu informieren (z.B. Beschreibung und Zielstellung des Vorhabens, erwartete Ergebnisse, erhaltene Förderung aus dem EMFAF und aus Landesmitteln).

NEU -Die Nichteinhaltung der Vorgaben zu den Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen **kann zur Kürzung der Zuwendung von bis zu 3 % führen.**

LOGOs (EU-Emblem) und auch die Postervorlage werden auf der Internetseite der Richtlinie zum Download bereitgestellt.

Dialogprozess Landwirtschaft Sachsen

Die sächsische Staatsregierung startete am 1. März einen vertieften **Dialog mit der Landwirtschaft zum Bürokratieabbau** und zu anderen Themen, die die Branche aktuell bewegen.

Gemeinsam mit den **Verbänden** werden in den kommenden Wochen **Themen identifiziert**, die auf Landesebene prioritär bearbeitet werden können. **Landesrechtliche Bürokratielasten** sollen kritisch hinterfragt und mögliche Erleichterungen zeitnah umgesetzt werden.



**Deutscher Fischereitag 2023,
27. – 29. August in Hamburg**



Deutscher Fischerei-Verband e.V.
Union der Berufs- und Angelfischer

<https://www.deutscher-fischerei-verband.de/termine.html>

**Brandenburger Fischereitag und Fortbildungsveranstaltung des
Instituts für Binnenfischerei, 11./12. September in Seddin**

<https://www.ifb-potsdam.de/veranstaltungen/2493843/2024/09/11/brandenburger-fischereitag-und-fortbildungsveranstaltung-des-instituts-f%C3%BCr-binnenfischerei.html>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit